

Kanton Basel-Landschaft



Nutzungsplanung "Naturgefahren"

Planungsbericht gemäss Art. 47 RPV

Stand: kantonale Vorprüfung / öffentliches Mitwirkungsverfahren

12. Mai 2016



Impressum

Bearbeitung



Stierli + Ruggli
Ingenieure + Raumplaner AG
Unterdorfstrasse 38, Postfach
4415 Lausen 061 / 926 84 30

www.stierli-ruggli.ch
info@stierli-ruggli.ch

Bearbeitung

Edith Binggeli-Strub / Simon Käch

Datum

12. Mai 2016

Datei-Name

2066_Ber02_Planungsbericht_kantVP_MWV_20160512.docx

Inhalt

1	Einleitung / Planungsziele	1
1.1	Einleitung.....	1
1.2	Ausgangslage.....	1
1.3	Planungsziele	1
1.4	Vorgehen	2
2	Gegenstand der Beurteilung	2
2.1	Verbindliche Planungsinstrumente.....	2
2.2	Orientierende Planungsinstrumente.....	2
3	Organisation, Ablauf der Planung	3
3.1	Organisation	3
3.2	Ablauf der Planung.....	3
4	Grundlagen.....	4
4.1	Grundlagen Kanton / kantonale Wegleitungen, Vorlagen etc.	4
4.2	Grundlage Naturgefahrenkarte Los 1, Gemeinde Allschwil	4
4.3	Weitere Grundlagen	4
5	Überblick Planungsresultate.....	5
5.1	Nutzungsplan "Naturgefahren" mit integriertem Bestimmungsteil (verbindliches Planungsinstrument)	5
5.2	Analysebericht, Analysepläne (orientierende Beilagen)	6
6	Fazit.....	6
7	Kantonale Vorprüfung	7
8	Mitwirkung / Öffentlichkeitsarbeit.....	7
9	Beschlussfassung / Auflageverfahren	7
10	Genehmigungsantrag.....	7

1 Einleitung / Planungsziele

1.1 Einleitung

Der vorliegende Planungsbericht zum Nutzungsplan "Naturgefahren" der Gemeinde Allschwil erläutert die Planungsmassnahmen, beschreibt die Grundlagen und Vorgaben und zeigt auf, welche Planungsphasen die Planungsinstrumente jeweils durchlaufen haben. Entsprechend wird dem Leser mit Hilfe dieses Berichts ein Überblick über Planungsarbeiten und die neu erarbeiteten Planungsinstrumente vermittelt.

1.2 Ausgangslage

Mit Hilfe der Naturgefahrenkarte Basel-Landschaft steht den Gemeinden seit Ende 2011 ein Instrument zur Verfügung, das aufzeigt, welche Siedlungsgebiete von welchen Naturgefahrenarten in welchem Ausmass gefährdet sind (vgl. Leitfaden: Umsetzung der Naturgefahrenkarte in die kommunale Nutzungsplanung). Die Behörden sind nun verpflichtet, diese Naturgefahrenkarte bei ihren raumwirksamen Tätigkeiten zu beachten und in der Folge umzusetzen. Die Naturgefahrenkarte alleine entfaltet keine direkte raumplanungsrechtliche Wirkung. Erst durch ihre Umsetzung und Integration in die kommunalen Nutzungspläne als überlagernde Gefahrenzonen mit den dazugehörigen Zonenvorschriften werden die Vorgaben für die GrundeigentümerInnen verbindlich. Entsprechend sind gemäss dem Schreiben des Regierungsrates vom 28. Juni 2011 an die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft die Gemeinden verpflichtet, die im Gemeindegebiet bestehenden Gefährdungen durch Naturgefahrenprozesse gemäss Naturgefahrenkarte in den Zonenvorschriften Siedlung mittels grundeigentümergebundlichen Bestimmungen umzusetzen. Mit den hiermit vorliegenden Planungsinstrumenten ist die Gemeinde Allschwil dieser Vorgabe nachgekommen.

Die Erarbeitung der Planungsinstrumente und die damit verbundenen Planungsschritte wurden im Oktober 2014 in Angriff genommen. Als erster wichtiger Schritt hat eine fundierte Auseinandersetzung mit der Naturgefahrenkarte der Gemeinde Allschwil und deren Auswirkungen stattgefunden, aufgrund dessen ein Analysebericht erstellt wurde, welcher die Analysearbeiten dokumentiert und das Vorgehen bei der Ausarbeitung des Nutzungsplanes "Naturgefahren" detailliert beschreibt. Ergänzend dazu wurden zwei Analysepläne erarbeitet, die die Gefahrenpotentiale innerhalb des Siedlungsgebietes und die für ein Baugesuch massgebenden Höhenkoten visualisieren. Grundlage sowohl für den Analysebericht wie auch die Analysepläne war der technische Bericht zur Naturgefahrenkarte sowie der Szenarienbericht Hochwasser, Los 1 sowie die dazugehörigen Karten.

1.3 Planungsziele

Ziel der vorliegenden Planungsarbeiten ist die Erarbeitung von allgemein verbindlichen Bestimmungen in Bezug auf Naturgefahren für zukünftige Neubauten und für grössere Änderungen bzw. Umbauten bei bestehenden Bauten sowie das Aufzeigen von Schwachstellen und differenzierten Vorsorgemassnahmen.

Dadurch kann sichergestellt werden, dass bei allfälligen, zukünftigen Naturereignissen kein grösserer Sachschaden entsteht und entsprechend auch die Gefahr für die Bevölkerung minimiert wird.

Weiter dienen die vorliegenden Unterlagen den Grundeigentümern und den Behörden als Grundlagen und Hinweise, wenn sie in ihrer Eigenverantwortung Vorsorgemassnahmen zum Schutz von Naturgefahren ergreifen.

1.4 Vorgehen

Detaillierte Informationen bezüglich Auswertung und Umsetzung der Naturgefahrenkarte in die Zonenvorschriften Siedlung der Gemeinde Allschwil sind im Bericht "Analyse Gefahrenpotential / Massnahmenvorschläge / Umsetzung" zu finden. Nachfolgend werden lediglich die wichtigsten Punkte der Planungsarbeiten beschrieben.

2 Gegenstand der Beurteilung

Nachfolgend aufgeführte Planungsinstrumente und orientierende Planungsdokumente wurden im Rahmen des Nutzungsplanes "Naturgefahren" für das Siedlungsgebiet erarbeitet.

Die unter Punkt 2.1 und 2.2 aufgeführten Planungsinstrumente werden im Rahmen der Prüfverfahren und Öffentlichkeitsarbeiten als Bestandteile der Planung "Umsetzung Naturgefahrenkarten" öffentlich zugänglich gemacht, wobei zwischen verbindlichen und orientierenden Planungsdokumente unterschieden wird.

2.1 Verbindliche Planungsinstrumente

- Nutzungsplan "Naturgefahren" inkl. Bestimmungen Gefahrenzonen, Massstab 1: 4'000

2.2 Orientierende Planungsinstrumente

- Planungsbericht
- Bericht "Analyse Gefahrenpotential / Massnahmenvorschläge / Umsetzung"
- Übersichtsplan "Analyse Gefahrenpotential gemäss Naturgefahrenkarte", Massstab 1:4'000
- Übersichtsplan "Isolinien der Wasseroberfläche / Fliesstiefenkarte HQ 300 (Hochwasserkoten)", Massstab 1:4'000

3 Organisation, Ablauf der Planung

3.1 Organisation

Gemeindebehörde

Die Bearbeitung des Nutzungsplanes "Naturgefahren" wurde durch die Hauptabteilungen Hochbau – Raumplanung und Tiefbau – Umwelt der Gemeinde Allschwil begleitet. Der Gemeinderat verabschiedet als Planungsbehörde die Planungsergebnisse in den verschiedenen Planungsphasen.

Seitens der Gemeinde Allschwil wurden die Arbeiten durch folgende Personen begleitet und erarbeitet:

• Linder Andres	Leiter Abteilung Tiefbau - Umwelt
• Giske Andreas	Hauptabteilungsleiter-Stv. Hochbau - Raumplanung
• Doggé Didier	Sachbearbeiter Baugesuche / Amtl. Statistiken

Planungsbüro

Stierli und Ruggli Ingenieure und Raumplaner AG, 4415 Lausen.

Vom Planungsbüro zeichnet sich Edith Binggeli-Strub, Raumplanerin, dipl. Natur- und Umweltfachfrau FA für die Bearbeitung und fachliche Beratung der Gemeinde verantwortlich.

3.2 Ablauf der Planung

Nachfolgend werden die wichtigsten Entscheidstationen und Verfahrensschritte aufgeführt. Der Planungsablauf wird laufend phasengerecht nachgeführt.

– Grundlagenerarbeitung / Analyse	Oktober - Dezember 2014
– Weiterführende Analysearbeiten in Koordination mit Niederer + Pozzi Umwelt AG	Januar 2015
– Erarbeitung Analyseberichte, Analysepläne – Erarbeitung Entwurf Nutzungsplanung Naturgefahren	Januar – April 2015
– Beratung und Bereinigung mit der Gemeinde	April - September 2015
– Freigabe der Planungsunterlagen zu Händen der kantonalen Vorprüfung	Mai 2016
– Eingabe der Planungsinstrumente in kantonales Vorprüfungsverfahren	Mai 2016
– Mitteilung der Ergebnisse der kantonalen Vorprüfung <i>ausstehend</i>
– Öffentliches Mitwirkungsverfahren <i>ausstehend</i>
– Beschlussfassung durch den Gemeinderat <i>ausstehend</i>

– Beschlussfassung durch den Einwohnerrat <i>ausstehend</i>
– Auflageverfahren <i>ausstehend</i>
– Genehmigungsverfahren <i>ausstehend</i>

4 Grundlagen

4.1 Grundlagen Kanton / kantonale Wegleitungen, Vorlagen etc.

- Naturgefahrenkarte des Kantons Basel-Landschaft, Los 1, Gemeinde Allschwil
- Wegleitung des Amtes für Raumplanung BL "Umsetzung der Naturgefahrenkarte in die kommunale Nutzungsplanung"
- digitale Datengrundlagen (Zonenplan Siedlung und Naturgefahrenkarte), vom Amt für Raumplanung BL zur Verfügung gestellt

4.2 Grundlage Naturgefahrenkarte Los 1, Gemeinde Allschwil

Die Naturgefahrenkarte Los 1, die für den Analysebericht und die vorliegenden Planungsinstrumente als Grundlagen dienen, setzen sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Technischer Bericht
- Synoptische Gefahrenkarte (Übersichtskarte der Gefahrenintensitäten für Hochwasser und Rutschungen: erheblich, mittel, gering)

Bereich Hochwasser

- Szenarienbericht und Szenarienkarte Hochwasser
- Gefahrenkarte Hochwasser
- Fliesstiefenkarten (HQ30, HQ100, HQ300)
- Intensitätskarten (HQ30, HQ100, HQ300)

Bereich Rutschungen

- Gefahrenkarte Rutschungen
- Karte der Phänomene Rutschungen
- Intensitätskarten spontane / permanente Rutschungen

4.3 Weitere Grundlagen

- Isolinien der Wasseroberfläche (HQ 300) (erstellt durch Niederer + Pozzi Umwelt AG)

5 Überblick Planungsergebnisse

Nachfolgend werden die wesentlichen Schwerpunkte der Planungsmassnahmen zusammengefasst. Planungsinteressierte können sich hier einen Überblick über die verschiedenen Planungsarbeiten und Inhalte des Nutzungsplanes "Naturgefahren" verschaffen (detaillierte Informationen bezüglich Vorgehen und Inhalt sind im Bericht "Analyse Gefahrenpotential / Massnahmenvorschläge / Umsetzung" zu finden).

5.1 Nutzungsplan "Naturgefahren" mit integriertem Bestimmungsteil (verbindliches Planungsinstrument)

Der Nutzungsplan "Naturgefahren" ist ein grundeigentumsverbindliches Planungsinstrument. Es hat die Verfahrensschritte gemäss § 31 des kantonale Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) zu durchlaufen hat. Kantonale Vorprüfung, öffentliches Mitwirkungsverfahren, Beschlussfassung, Auflageverfahren und Genehmigung durch den Regierungsrat sind die entsprechenden Verfahrensschritte.

Nutzungsplan "Naturgefahren": Ausscheidung von Gefahrenzonen

Der Nutzungsplan "Naturgefahren", erstellt auf Basis des Analyseberichts und der Analysekarten, im Massstab 1:4'000, beinhaltet sowohl die Gefahrenzonen Hochwasser, wie auch die Gefahrenzonen Rutschung. Bereiche, die durch Steinschlag gefährdet sind, sind innerhalb des Siedlungsgebietes von Allschwil nicht zu finden. Die Gefahrenzonen sind wiederum unterteilt in Zonen geringer, mittlerer und hoher Gefährdung, wobei sowohl die Lage der Gefahrenzonen wie auch deren Einstufung auf den Gefahrenbereichen der Naturgefahrenkarte BL basieren. Die Abgrenzungen entsprechen lagegenau den Einträgen der Naturgefahrenkarte Allschwil.

Bestimmungen zu den Gefahrenzonen, integriert im Nutzungsplan "Naturgefahren"

Die Bestimmungen zu den rechtsverbindlichen Gefahrenzonen sind direkt auf dem Nutzungsplan aufgeführt. Sie basieren grösstenteils auf den Vorgaben gemäss Wegleitung "Umsetzung der Naturgefahrenkarte in die kommunale Nutzungsplanung" des Kantons BL.

Erläuterungen zu den allgemeinen Bestimmungen der Gefahrenzonen: Die Gefahrenzonen gelten für das ganze Siedlungsgebiet. Ausgenommen sind Quartierplanungen, die die Naturgefahren bereits berücksichtigt haben. Die baulichen Massnahmen sind in den Baugesuchsunterlagen darzustellen und zu beschreiben. Die Haftung des Gemeinwesens für die erstellten baulichen Massnahmen ist ausgeschlossen.

Gefahrenzonen Überschwemmung: Die Messbasis für Schutzmassnahmen sind im Nutzungsplan Naturgefahren als Höhenkoten eingetragen oder werden im Interpretationsfall durch die Hauptabteilung Hochbau-Raumplanung der Gemeinde Allschwil festgelegt. Gefahrenzonen mit erheblicher Gefährdung können in der Regel nicht überbaut werden. In den bezeichneten Gebieten in Allschwil handelt es sich jedoch um künstliche Gruben, Einfahrten, Abgrabungen etc. Diese sind überbaubar, wenn entsprechende Vorkehrungen getroffen werden.

Gefahrenzonen Rutschung: Die Bestimmungen sind gemäss Wegleitung des Kantons übernommen worden. Massgebliche Einwirkungen der Rutschgefahren sind mit einer Baugrunduntersuche im Rahmen eines geologischen Gutachtens zu ermitteln und die baulichen Schutzmassnahmen daraus abzuleiten.

5.2 Analysebericht, Analysepläne (orientierende Beilagen)

Der Bericht "Analyse Gefahrenpotential / Massnahmenvorschläge / Umsetzung" setzt sich, basierend auf dem technischen Bericht sowie dem Szenarienbericht Hochwasser, detailliert mit den Informationen der Naturgefahrenkarte, Los1 und deren Auswirkungen auseinander. So werden die einzelnen Gefahrenbereiche genau analysiert und deren mögliche Auswirkungen auf das Siedlungsgebiet beschrieben. Des Weiteren enthält der Bericht Angaben über Massnahmenvorschläge zur Reduktion des Risikos von Naturereignissen, deren Zuständigkeiten und gibt Auskunft über das Vorgehen bei der Umsetzung der Naturgefahrenkarte in die Zonenvorschriften Siedlung der Gemeinde Allschwil.

Die beiden ergänzenden Analysepläne visualisieren zum einen das Gefahrenpotential gemäss Naturgefahrenkarte und zum anderen die Isolinien der Wasseroberfläche bei einem Hochwasserereignis HQ 300. Die Berechnung dieser Isolinien wurde ergänzend zu den bereits vorhandenen Unterlagen ausgeführt und erfolgte durch die Firma Niederer + Pozzi Umwelt AG, Uznach.

Es wird hier nochmals ausdrücklich auf die orientierenden Beilagen verwiesen. Es sind dies:

- Bericht "Analyse Gefahrenpotential / Massnahmenvorschläge / Umsetzung"
- Übersichtsplan "Analyse Gefahrenpotential gemäss Naturgefahrenkarte, Massstab 1:4'000"
- Übersichtsplan "Isolinien der Wasseroberfläche / Fliesstiefenkarte HQ 300 (Hochwasserkoten)", Massstab 1:4'000

6 Fazit

Die Gemeinde erhält mit den erarbeiteten Planungsinstrumenten einerseits ein rechtliches Planungsinstrument (Nutzungsplan "Naturgefahren" mit integriertem Bestimmungsteil), das im Baubewilligungsverfahren angewendet werden kann. Andererseits werden durch die orientierenden Beilagen die Schwachstellen aufgezeigt und Massnahmenvorschläge beschrieben, die zu einer Reduktion der Gefahren führen können.

Die Verwaltungsstellen der Gemeinde können ihre Aufgaben zum Schutz vor Naturgefahren mit einer Massnahmenplanung wahrnehmen und die zeitliche Umsetzung der verschiedenen Massnahmen definieren und miteinander koordinieren.

7 Kantonale Vorprüfung

Wird nach Abschluss des Verfahrens ergänzt.

8 Mitwirkung / Öffentlichkeitsarbeit

Wird nach Abschluss des Verfahrens ergänzt.

9 Beschlussfassung / Auflageverfahren

Wird nach Abschluss des Verfahrens ergänzt.

10 Genehmigungsantrag

Wird nach Abschluss des Verfahrens ergänzt.

Allschwil, im Mai 2016

Der Gemeinderat Allschwil

Fachliche Unterstützung durch



Stierli + Ruggli
Ingenieure + Raumplaner AG
Unterdorfstrasse 38, Postfach
4415 Lausen 061 / 926 84 30

Lausen, 12. Mai 2016

